

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

28.7.1901 (No. 203)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. Juli.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 60 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr. 203.

Unverlangte Drucksaßen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate

August und September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bankier Max Abel in Berlin das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberleutnant zur See Freiherrn von Hammerstein-Boxten in Kiel das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglich Sächsischen Oberstallmeister Grafen zu Münster-Vangelage und dem Großherzoglich Sächsischen Oberhofmeister Grafen von Medem in Weimar das Kommandeurkreuz erster Klasse, sowie dem Großherzoglich Sächsischen Geheimen Hofrath von Bojanowski, Oberbibliothekar in Weimar, dem Großherzoglich Sächsischen Geheimen Hofrath Dr. Kuland, Direktor des Großherzoglichen Museums und des Goethe-National-Museums in Weimar, und dem Großherzoglich Sächsischen Geheimen Hofrath Dr. Suphan, Vorstand des Schiller- und Goethe-Archivs daselbst, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Generalkonsul von Berenberg-Göpler in Hamburg das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens Verthold des Ersten zu verleihen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 24. Juli d. J. wurde Ober-Postassistent Georg Friedrich Sütterlin aus Rönningen zum Postsekretär ernannt.

Mit Entschließung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 23. Juli d. J. wurde Baukontrolleur Adolf Helff beim Großh. Eisenbahnbaubureau in Waldkirch zur Großh. Eisenbahninspektion Freiburg verlegt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Der Zolltarif-Gesekentwurf

liegt nunmehr in amtlicher Form vor. Man kann es begreifen, daß der Reichszankler und die Verbündeten Regierungen sich nun doch zu seiner Veröffentlichung entschlossen haben, wenngleich der Anlaß, der die Publikation herbeiführte, unter allen Umständen bedauerlich bleibt. Die Indiskretion eines Stuttgarter Blattes hat die vorzeitige offizielle Bekanntgabe des Tarifentwurfs nothwendig gemacht, da sonst publizistischer Kombinationslust Thür und Thor geöffnet worden wären. Die gehässige Ausbeutung der Stuttgarter Enthüllung durch die ausländische Presse machte das Verlassen der seither in Bundesrathsangelegenheiten offiziell geübten Praxis wünschenswerth und so ist denn auf dem Umwege über eine demokratische Zeitungsredaktion das heiß ersehnte Ziel oppositioneller Wünsche glücklich erreicht worden: ein vom Bundesrath noch gar nicht in amtliche Behandlung genommener gesekgeberischer Entwurf von ausschlaggebender Bedeutung für die wirtschaftliche Wohlfahrt des Deutschen Reiches wird, um parteipolitischen Quertreibereien entgegenzuwirken, vorzeitig amtlich publiziert. Die nächste Folge ist, daß das Ausland als entscheidender Faktor auf die Verhandlungen des Bundesraths einzuwirken in die Lage kommt, Dank der Willfährigkeit einzelner deutscher Presseorgane, denen Meinung und Stimmung ausländischer Staatsmänner und fremdländischer Zeitungen von vornherein werthvoller erscheinen, als die Urtheilsfähigkeit deutscher Bundesregierungen. Ein kleines, aber höchst lehrreiches Vorspiel zu dem Spektakelstück, das in den nächsten Monaten mit dem ganzen Aufgebot einer für bekannte Massenwirkungen vortrefflich eingedrillten Kompanie aufgeführt werden soll, haben wir in jenen Tagen erlebt, als der russische Finanzminister, Herr v. Witte, die eigenartige Laune hatte, den deutschen Reichszankler zu Lehrmeisterern. Man konnte damals thatsächlich sehen, daß deutsche Zeitungen die Drohungen russischer halbamtlicher Blätter als willkommene Pressionsmittel begrüßten, die den Reichszankler und die Verbündeten Regierungen auf den rechten Weg zurückzuführen, d. h. zur Verleugnung einer rationalen deutschen Wirtschaftspolitik veranlassen sollten. Man wird sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß in der nächsten Zeit ebensosehr und noch mehr als in jenen Witte-Tagen ausländische Presseäußerungen in den Spalten deutscher Blätter die Hauptrolle spielen werden und daß dem deutschen Philister die Ueberzeugung suggeriert wird, man wisse in St. Petersburg die deutschen Interessen besser zu wärmen, als es je von den deutschen Bundesregierungen zu erwarten sei. Noch klingt uns der Lärm in den Ohren, den im Reiche dieselben Leute, die auch heute wieder sich so laut zum Wort melden, veranstalteten, als Fürst Bismarck aus den Gleisen eines überlebten Wirtschaftssystems in die Bahnen nationaler Wirtschaftspolitik einlenkte. Zwei Jahrzehnte wirtschaftlicher Blüthe und eines aufwärts strebenden Wohlstandes haben gegen jene Phrasendreher und für die Richtigkeit der wirtschaftspolitischen Abwehr von veralteten Prinzipien gezeugt. Eine ungeahnte Verbesserung der Lebenshaltung aller Stände, insbesondere aber der wirtschaftlich schwachen Klassen, und mit ihr eine von anderen Staaten nicht erreichte Arbeiterwohlfahrtsgegebung ist erfolgt. Und heute wiederum, wie 1879, der Ansturm gegen eine nationale Wirtschaftspolitik und wieder jene besänftende Verufung auf die Meinung des Auslandes! Als ob nur das Deutsche Reich allein ein Interesse am Abschluß von Handelsverträgen hätte! Die grundsätzliche Opposition, die seit Jahren ihre Kraft in der Hervorrufung innerer Krisen Gottlob vergeblich verbräucht, glaubt jetzt den Augenblick für besseres Gelingen ihrer Arbeit gekommen. Wir möchten aber hoffen, daß die natürlichen Gegenkräfte, die jede wirtschaftliche Frage im Volksleben zu Tage treten läßt, dank der einsichtsvollen Mitarbeit der staats-erhaltenden Klassen und trotz der versuchten zielbewußten Aufwiegelung weiter Bevölkerungsschichten, in einer dem Allgemeinwohl förderlichen Form werden ausgeglichen werden.

In dem neuen Entwurf wird gegenüber dem bisherigen Gesek die Neuerung zu beachten sein, daß darin für gewisse Getreidearten die Zollsätze festgelegt werden sollen, unter welche die Handelsvertragstarife nicht heruntergehen dürfen. Es sind dies für Roggen 5 M. für den Doppelpentner, für Weizen und Spelz 5 M. 50 Pf., Gerste 3 M. und Hafer 5 M. für den Doppelpentner. Es ist demgemäß von der Form jedes Doppelsackes im Zolltarif selbst abgesehen, dafür aber eine besondere Gesekbestimmung, welche eine Verpflichtung der Verbündeten Regierungen bei vier Waarenarten darstellt, vorsehen. Der Neuerung sind in dem Entwurf gegenüber dem jetzigen Zustande noch manche, auf welche später zurückzukommen sein wird. Recht gespannt dürfte man darauf sein, wie die sogenannte Klausel Francenstein im neuen Entwurf behandelt werden würde. Durch diese sind bekanntlich 130 Millionen aus den Ein-

nahmen der Zölle und Tabaksteuer dem Reiche vorbehalten, der Rest den Einzelstaaten bestimmt. Es wird in dem neuen Entwurf vorgeschlagen, die bisherigen Vorschriften über die Ueberweisung eines Theiles des Ertrages der Zölle und Tabaksteuer an die einzelnen Bundesstaaten so lange in Wirksamkeit zu lassen, bis darüber durch besonderes Gesek anderweit bestimmt wird.

Der Zolltarifentwurf selbst ist ein umfassendes Werk, das in allen Theilen ein ernstes Studium erfordert, ehe man über seine Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft Klar wird. Was die formelle Seite betrifft, so mag daran erinnert werden, daß der bisherige Zolltarif 43 Nummern aufweist; er war zuletzt im Jahre 1885 in seiner Vollständigkeit in der Geseksammlung veröffentlicht und hatte später, namentlich 1887, verschiedene Änderungen erfahren. Der Entwurf einer neuen Anordnung des deutschen Zolltarifs, wie er im Reichsschatzamt bearbeitet war und zum Beginn des Jahres 1900 der allgemeinen Kritik unterbreitet wurde, umfaßte 1364 Nummern. Jede einzelne Nummer hatte außerdem die verschiedensten Unterabtheilungen, so daß die Spezialisierung damit eine viel umfassendere als bisher wurde. Der dem Bundesrath vorgelegte und nunmehr veröffentlichte Entwurf weist 946 Nummern auf. Man hat demgemäß in den Vorbereitungen des Vorjahres und des laufenden Jahres auf eine größere Zahl von Nummern verzichtet und die äußere Spezialisierung damit eingeschränkt. Daraus, daß auch die thatsächliche ursprünglich in's Auge gefaßte Spezialisierung eine Minderung erfahren hat, läßt die Einschränkung des Umfangs des Entwurfs schließen.

Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ schreibt:

Nachdem durch eine bedauerliche Indiskretion ein Theil der Zollsätze des Entwurfs bekannt geworden war, drängte sich die Erwägung auf, ob nicht solchen lächerlichen und ungläubigen Mittheilungen in der Presse die Veröffentlichung des ganzen Entwurfs vorzuziehen sei, damit das für das wirtschaftliche Leben der Nation so wichtige Werk nicht nach unsicheren Bruchstücken, sondern im Zusammenhange beurtheilt werde. Der Reichszankler bejahte diese Frage und veranlaßte, daß die Zustimmung der Bundesregierungen zur amtlichen Publikation der Bundesrathsdrucksache eingeholt wurde. Nachdem sämtliche Bundesregierungen ihr Einverständnis erklärt haben, erfolgt jetzt die Veröffentlichung.

Bei Beurtheilung des Entwurfs wird man vorweg zu berücksichtigen haben, daß er die Verordnungen des Bundesraths noch nicht durchlaufen hat und daß also auch weder die Vorschriften des Gesekes noch die Sätze des Tarifs schon unabänderlich als Grundlage für die Beratungen des Reichstags feststehen. Die Reichsleitung wird sich deshalb auch in der weiteren Behandlung der Sache vor der Öffentlichkeit möglichst Zurückhaltung anfertigen, um den Beratungen des Bundesraths nicht vorzugreifen und der Stellung des Reichszanklers gegenüber Änderungsanträgen und deren Begründung nicht zu präjudizieren.

Aus dem Gesekentwurf lassen wir nachstehend die wichtigsten Zollsätze folgen:

Roggen 6 M., Weizen 6.50, Gerste 4, Hafer 6, Malz aus Gerste 6.25 M. Buchweizen 3.50, Hirse 1.50, Mais 4, Malz aus anderem Getreide als Gerste 9, Reis aller Art 4, Speisebohnen, Erbsen, Linen 4, Futterbohnen, Lupinen, Wicken, Kaps und Auhlen, Datteln, Deltrübsaat, Senf 3, Mohn, Sonnenblumenkamen, Petriahaat, Erdmandeln, Erdnüsse, Sesam, Buchweizen, Vorbeeren, Rigerkamen 2, Leinsaat, Hanfsaat 0.75, Baumwollkamen, Palmkerne, Kopra, Kaminuskamen sind frei. Andere nicht besonders genannte Oelfrüchte und Oelfrüchte 2 M., Kleesaaten 5, Grasfaat aller Art 2, Runkelrübenkamen, Zuckerrübenkamen 1; andere Feldrübenkamen und Sämereien sind frei; Anis, Fenchel, Lorianter Kümmel zum Genuß, frisch oder getrocknet 4, Sämereien zur Gewinnung ätherischer Oele können auf Erlaubnißschein zollfrei abgelassen werden. Kartoffeln frei, frische Küchengewächse, Kohl, Zwiebeln, Gurken, Salat, Melonen, Pilze frei. Abgeschnittene Blumen, Bindgrün, frisch, getrocknet, imprägnirt oder gefärbt, Cucumern, frisch oder getrocknet 20 M., andere frei. Frische Weinbeeren, frisch oder getrocknet, Weinmaßsche 24. Rasse und unreife Rasse, auch zubereitet 4. Frische Kefel, Birnen, Quitten, unverpakt oder nur in Säcken, sind frei; in anderer Verpackung 6 M. Aprikosen, Pfirsiche 8, Pfannnen, Kirschen, Weicheln, Nispeln 2 M., Hagebutten, Schlegeln, sowie vorstehend nicht genanntes Obst sind frei. Erdbeeren 16; andere Beeren frei. Getrocknete Kefel und Birnen 8, getrocknete Aprikosen und Pfirsiche 10 M. Getrocknete Pfannnen aller Art, unverpakt oder in grober Verpackung bei mindestens 80 kg Rohgewicht 5 M.; in anderer Verpackung 10 M. Anderes getrocknetes oder gedarrtes Obst 10; in einfacher Zubereitung als Nus ohne Juder 5 Annanas, Bananen (frisch) sind frei. Apfelsinen, Citronen, Pommeranzien, Granaten, Datteln, Feigen, Mandeln, Pistazien und andere Süßfrüchte 12 M. Feigen, getrocknet, Koffen 24 M. Getrocknete Datteln und Traubenrosinen 24 M., Mandeln, Pommeranzien, getrocknet 30 M., Johannisbrot, Kastanien, Maronen, Pinenkerne 4 M. Mit Meer- oder Salzwasser überzogene, zerhackte oder geschälte Citronen 30 M. Pommeranzien, unreife,

auch in Salzwasser eingelegt bis Kirchgasse, Kofosnüsse 4 M. Südfrüchtchen 4 M. Früchtchen (ohne Zuckerzusatz) von Zitronen und Pommeranzen und anderen Südfrüchten 1 M. Säfte von Früchten und Pflanzen zum Gewerbe- und Heilgebrauch frei. Roter Kaffee 40 M., gebrannt und geröstet 50 M. Schwarzer Kaffee 40 M., gebrannt und geröstet 50 M. Andere Kaffeeerzsetze 40 M. Roter Kakao in Bohnen 35 M., gebrannt und geröstet 45, Kakao in Schalen 12, Thee 10, Paprika 10, Gewürzgemüse 50 M. Gräser, Moose, Pflanzenhaare, Seegras, Palmblätter, Farnen, Wurzeln zu Bürsten und Flechtarbeiten, Strohrohre, Röhre und Schalen zu Schnittstoff sind frei. Chinarinde, Beeren, Blätter, Blätter, Sämereien, Wurzeln, Pflanzenteile, Holz zum Heilgebrauch sind frei. Pflanzenwachs 10 M. Schweinefett 12,50, Butter 30, Käse 30, Eier 6, fettes Öl in Fässern, Raps und Rübsöl 12, Keimöl 6, Holzöl 4, Mehl 1, Kleie 1, Delfisch 1, Margarine 30. Margarinefrei, Schwefelsäure frei, Essigsäure in Rollen von mindestens fünf Kilogramm 12, in weniger als fünf Kilogramm 15 M., Soda roh, auch kristallisiert 0,90, salzfrei, entwässert und gereinigt 1,50 M., Chloralkali 2 M., Holzalkali frei, Farb- und Gerbstoffe 8 M., Knochenmehl, Thomaspophosphatmehl und Superphosphat frei. Künstliche Süßstoffe 8000, Geheimmittel 500 M. Genappes, Mohair, Apocagarn roh, eindrähtig 2, zweidrähtig 2, drei- und mehrdrähtig 20 M., gebleicht, gefärbt, gedruckt, eindrähtig 2, zweidrähtig 6, drei- und mehrdrähtig 20 M., hartes Kammgarn aus Glanzwolle ein- drähtig 4, zweidrähtig 4,50, drei- und mehrdrähtig 24 M., gebleicht, gefärbt und gedruckt eindrähtig 6, zweidrähtig 18, drei- und mehrdrähtig 24 M., hartes Kammgarn auf Erlaubnißschein zur Herstellung von Läftingweben, Teppichen und Rigen roh eindrähtig 3, zweidrähtig 3,50, drei- und mehrdrähtig 20 M., gebleicht, gefärbt, gedruckt eindrähtig 4,50, zweidrähtig 14, drei- und mehrdrähtig 20 M., anderes Kammgarn roh eindrähtig 3, zweidrähtig 10, drei- und mehrdrähtig 24 M., gebleicht, gefärbt und gedruckt nach denselben Rubriken 12, 18, 24 M. Streckgarn roh nach denselben Rubriken 10, 10, 24 M., gebleicht, gefärbt und gedruckt 14, 21, 27 M., die wollenen und halb wollenen Waaren, Tuch, Burkin, Planel, Kaschmir, Orleans, Janelle haben gegen den bisher bestehenden Tarif keine wesentlichen Änderungen erfahren. Baumwollgarn, auch Halb wollen- garn, eindrähtig roh, bis Nr. 17 englisch 9 M., über Nr. 17 bis 30 engl. 16 M., über Nr. 30 bis 45 engl. 18 M., über Nr. 45 bis 60 engl. 24 M., über Nr. 60 bis 79 engl. 30 M., über Nr. 79 englisch 36 M. Gebleicht, gefärbt, gedruckt: Zoll des rohen eindrähtigen Garns plus 10 M. Baumwollwaaren, die anderweitig nicht genannt (Kaliko, Kambril, Kattun, Peral, Stütting, Musselin), roh im Gewicht von 80 Gr. und darüber auf 1 Dm. je nach der Fadenzahl 50, 80, 110 M.; im Gewicht von mehr als 40 bis 80 Gr. auf 1 Dm. je nach der Fadenzahl 100, 130, 160 M.; im Gewicht von weniger als 40 Gr. auf 1 Dm. je nach der Fadenzahl 130, 160, 180 M. Appretirt und gebleicht: Zoll des rohen Gewebes plus 20 M.; gefärbt, gedruckt mit 2 Farben, bunt gewebt: Zoll des rohen Gewebes plus 50 M.; mit mehr als 2 Farben bunt gewebt: Zoll des rohen Gewebes plus 70 M. Leinwand eindrähtig, roh bis Nr. 8 englisch 6 M., über Nr. 8 bis 14 7 M., über Nr. 14 bis 20 7,50 M., über Nr. 20 bis 35 10 M., über Nr. 35 bis 75 13 M., über Nr. 75 englisch frei. — Leinwand, roh, je nach der Fadenzahl 14, 28, 40, 65 M.; gebleicht, gefärbt, be- druckt und bunt gewebt je nach der Fadenzahl 65, 120 M. — Leder, halb oder ganz gar, auch zugerichtet, bei einem Rein- gewicht des Stücks von mehr als 3 kg, ganze Häute, auch in Stücken 30 M., Kesselhäute 36 M., bei einem Reingewicht des Stücks von 1 bis 3 kg 40 M., Ziegenleder zugerichtet 80, Schafleder zugerichtet 36, Vorderleder 50, lederne Handschuhe 200 M. Röhre Tischler-, Drechsler- und Wagnerarbeiten, Fensterrahmen, Türen, Treppen und Teile von solchen, pro- filirte Holzleisten 10 M., andere 8. Halbzeug zur Papierfabri- kation, Holzschliff 1,25, Cellulose 1,25, gelbes Strohpapier 1,50, gemeines Packpapier 4 M., alles übrige Papier 10 M. Spiegel- glas, Rohglas 4 M. Bau-, Nutzholz, Rundholz hart 0,20 M., resp. 1,20 M. beschlagen, hart 0,50 M. resp. 4 M., weich des- gleichen resp. 3 M., gefügt, nicht gehobelt, hart 1,25 resp. 10 M., weich 10,25 resp. 7,50 M., echtes Fagholz 0,30 M., Schleifholz unter Erhöhung der Länge auf 1,20 m und der Stärke auf 24 cm unter Ueberwachung der Verwendung frei. Quebrachholz, auch gemahlen, geraspelt oder sonst zerfeinert 2 M. Pferde im Werth bis 300 M. pro Stück 30 M. bis 1000 M. 75, bis 2500 M. 150, von mehr als 2500 M. Werth 300 M. Bullen und Kühe 25, Jungvieh 15, Säber 4, Ochsen 12 M. pro Doppelzentner Lebendgewicht. Bullen von Hohenvieh dürfen innerhalb der ersten sechs Jahre der Geltung dieses Tarifs zu Zuchtzwecken nach näherer Be- stimmung des Bundesrats zum Zollfuß von 9 M. für 1 Stück eingelassen werden. Schweine pro Doppelzentner 10 M., Fleisch, Speck unter Wegfall der Zollbegünstigung für Grenzgewohner, frisch, auch getrocknet, 30 M.; einfach zubereitet, eingekühlt, ge- räuchert 35 M. Tafelglas in Höhe und Breite bis 120 cm 8 M., mehr als 120 bis 200 cm 10 M., darüber 12 M. Roh- eisen 1 M. Stabstahl im Gewicht von 1 kg oder darüber auf das laufende Meter 2,50, bei weniger Gewicht 3, in Stücken bis 12 cm zum Umschmelzen 1 M. Bleche haben gegen die bisherigen Zollsätze nur geringe Veränderung erfahren, Draht eine Erhöhung von ungefähr 0,50 M. Eisenbahnschienen 2,50, Stahlfachwerk in 4 Staffeln roh 4,50 bis 12 M., bearbeitet 7 bis 24 M. Sägen 20, Feilen nach der Länge 40, 25, 10, Rahnadeln 60, Nähmaschinenadeln 200 M. Rohkupfer frei, kupferne Appretur und Druckwalzen 30 M., Metall- tuch 40, Dampfmaschinen, Turbinen, Motoren, Pumpen in 10 Staffeln, nach dem Reingewicht von mehr als 1000 dz, bis 40 kg und darunter 3,50 bis 10,0 M., Werkzeugmaschinen, in fünf Staffeln, nach dem Reingewicht von 100 dz und darüber, bis 2,5 dz und darunter 4 bis 20 M. Nicht besonders genannte Maschinen in acht Staffeln, nach dem Reingewicht von 100 dz und darüber, bis 40 kg und darunter 3,50 bis 18 M. Dynamoma- schinen, Elektromotoren, Umformer, abgestuft, nach dem Rein- gewicht von 30 dz und darüber bis 5 dz und darunter 6 bis 9 M. Elektrische Apparate 60, Fahrräder 150, Fahrradteile davon 10 M. Schuhe aus Leder aller Art mit Holzsohlen 40, mit anderen Sohlen — gröbere — 85, feinere 120 M. Sattler- und Technerwaaren, sowie andere nicht besonders genannte Waaren aus Lederhäuten, Pergament, tierischen Blasen, Häuten von Fischen oder Krebsthieren, auch Sattler- und Technerwaaren aus grobem Gespinnst, soweit sie nicht durch ihre Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen, bei einem Reingewicht des Stücks von 2 kg oder darüber 65 M., bei geringerem Reingewicht 80 M.; in Verbindung mit Beschlägen oder Verklebungen aus edlem Metall, auch Stickerien auf Leder 120 M.

Von besonderem Interesse für Baden sind folgende Bestimmungen des Gesetzentwurfs: Bei der Ausfuhr von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchten, Raps und Rüben aus dem freien Verkehr des Zollgebiets werden, wenn die ausge- fuhrte Menge wenigstens fünf Doppelzentner be-

trägt, auf Antrag des Waarenführers Bescheinigungen (Einfuhrscheine) erteilt, die den Inhaber berechtigen, innerhalb einer vom Bundesrat auf längstens sechs Mo- nate zu bestimmenden Frist eine dem Zollwerthe der Ein- fuhrscheine entsprechende Menge einer der vorgenannten Waaren ohne Zollentrichtung einzuführen. Abfertigung zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen finden nur bei den von den obersten Landesfinanzbehörden zu bestimmenden Zollstellen statt. Für Waaren der vorbezeichneten Art, die ausschließlich zum Abfah in das Zollausland bestimmt sind, werden Tranfitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in denen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung, soweit ihre Mischung mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß die zur Ausfuhr abgefertigten Waaren- mengen, soweit sie den jeweiligen Lagerbestand an aus- ländischer Waare nicht übersteigen, von diesem Bestande abzuschreiben, im übrigen aber als inländische Waaren zu behandeln sind.

Keine Tranfitlager: Für Waaren der bezeich- neten Art, die theils in das Zollausland, theils in das Zollgebiet abgesetzt werden sollen, können, sofern dafür ein dringendes Bedürfnis anzuerkennen ist, solche Lager mit der ferneren Maßgabe bewilligt werden, daß die aus dem Lager in den freien Verkehr des Zollgebietes ab- gefertigten Waarenmengen, soweit sie den jeweiligen Lager- bestand an inländischer Waare nicht übersteigen, von diesem Bestande zollfrei abzuschreiben, im übrigen aber als aus- ländische Waare zu behandeln sind.

Gemischte Tranfitlager: Der Bundesrat be- stimmt, an welchen Orten solche Lager bewilligt werden können. Für die vorstehend nicht erwähnten Getreide- arten und zollpflichtigen Delfrüchte werden wenn sie ausschließlich zum Abfah in das Zollausland bestimmt sind, Tranfitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in denen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung, sowie ihre Mischung mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maß- gabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Waare der in der Mischung enthaltene Antheil von aus- ländischer Waare als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist; für Waaren dieser Art, die theils in das Zollausland, theils in das Zollgebiet abgesetzt werden sollen, können solche Tranfitlager bewilligt werden.

Ebenso werden reine Tranfitlager ohne amtlichen Mit- verschluß bewilligt werden für nicht gehobertes Bau- und Nutzholz. Dabei kann von der Umschließung der zur Lagerung bestimmten Räume abgesehen werden; auch ist zulässig die Holzzeitweise aus dem Lager zu ent- nehmen und, nachdem sie einer Behandlung unterlegen haben, durch die sie unter den Begriff des höher tarifirten Bau- und Nutzholzes oder einer groben, rohen Holzwaare fallen, in das Lager zurückzuführen. Für Abfälle, die bei der Bearbeitung von Bau- und Nutzholz in den Tranfitlagern entstehen, tritt, wenn die Holz in das Zollausland ausgeführt werden, an dem zur Last geschrie- benen Zoll ein entsprechender Nachlaß ein, dessen Höhe der Bundesrat bestimmt.

Den Inhabern von Mühlen oder Mälzereien werden bei der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse Einfuhrscheine über eine entsprechende Menge Getreide oder Hülsen- früchte erteilt. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrat Be- stimmung.

Den Inhabern von Delmahlen wird für die Aus- fuhr der von ihnen hergestellten Oele eine Erleichterung dahin gewährt, daß ihnen der Zoll für eine den ausge- fuhrten Erzeugnissen entsprechende Menge der zur Mühle gebrachten zollpflichtigen ausländischen Delfrüchte nachge- lassen wird. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrat Bestimmung. Die zur Mühle zollamtlich abgefertigten ausländischen, sowie auch sonstige Delfrüchte, welche in die der Zoll- behörde zur Lagerung der ausländischen Delfrüchte an- gemeldeten Räume eingebracht sind, dürfen in unverarbeit- etem Zustande nur mit Genehmigung der Zollbehörde veräußert werden.

Im Sinne der Bestimmungen steht die Aufnahme in eine öffentliche Niederlage oder in ein Tranfitlager unter amtlichem Mitverschluß der Ausfuhr gleich. Die näheren Anordnungen, insbesondere in Bezug auf die Form der Einfuhrscheine, auf die Bescheinigung der mit dem An- spruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen ausgeführten Waaren und auf die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen, trifft der Bundesrat. Dieser wird auch Vorschriften erlassen, durch welche die Verwendung der Einfuhrscheine nach Maßgabe ihres Zollwerthes auch zur Begleichung von Zollgefallen für andere Waaren unter den von ihm festzusetzenden Bedingungen gestattet wird.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, 26. Juli.

Wir durchleben gegenwärtig wieder eine jener Zeiten, in der zwischen der Haltung des dem Börsengetriebe fern stehenden Publikums und derjenigen der Börsenleute ein merkbarer Unter- schied hervortritt. Jenes ist von den Ereignissen viel weniger beeinflusst als diese, und man kann es als mindestens wahr- scheinlich betrachten, daß eine weitere Ermäßigung der Kurse, auf welchen Ursachen sie immer beruhen dürfte, eine starke Mit- wirkung des Kapitals zur Folge haben würde. — Was wir gegenwärtig in Deutschland durchmachen, das ist — darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben — eine reguläre Kri- se, nicht eine Geld-, eine Handels- oder eine Börsenkrise, sondern eine solche des Vertrauens. Dieses hat einen schweren Stoß erlitten, und was in jahrelanger Gemüthung aufgebaut worden war, das ist erschüttert worden. Mag man

auch noch so oft und nachdrücklich betonen, daß die verschiedenen Katastrophen, die zum Theil so überraschend kamen, in ihren Wirkungen im wesentlichen lokalisiert geblieben sind, so gilt doch noch von den materiellen Wirkungen, die moralischen haben sich weithin geltend gemacht. Wenn es geschehen konnte, daß die Aktien einer Bank an einem Tage noch über 140 Proz. standen und am andern so gut wie wertlos waren, wenn das Vertrauen das angesehenen Geschäftsleuten genährt worden war, in schmächtlicher Weise mißbraucht wurde, wenn sollte und konnte man dann noch trauen? Die Hauptwirkung der unliebsamen Vorgänge war eine vollständige Veränderung der Grundzüge, die für die Wechseldiskontierungen maßgebend waren. Die Großkapitalisten, die ihre verfügbaren Mittel in Drei- monats-Wechseln anlegten, haben dabei stets darauf gehalten, daß das Papier, auf das sie Hunderttausende gaben, unter allen Verhältnissen sich als probalhaft erwies. Jetzt noch wird dasjenige Bankpapier, das man über alle Kritik und über alle Zweifel erheben hält mit 2½, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Ein neuer sensationeller Vorgang hat weithin großes Auf- sehen erregt. Die Flucht des Gründers und alleinigen Direk- tors der Gerhard Terlinden Aktiengesellschaft in den In- dustriekreisen der Gegend außerordentlich überrascht. Der Mann hat es verstanden, die Kaufbaren und die gewiegtesten Bankiers hinter's Licht zu führen, und es stellt sich jetzt heraus, daß die glänzenden Bilanzen, die die Aktiengesellschaft aufwies, einfach auf Betrug beruhten. Es ist schon gemeldet worden, daß die Verbindlichkeiten der Firma sich auf etwa 12 Mil- lionen Mark belaufen sollen, während die Aktiva im besten Falle 6 Millionen Mark betragen dürften, so daß die Gläubiger jedenfalls schwere Verluste erleiden werden. Es bleibt eine ungelöste Räthselfrage, wie die gewiegtesten und an- gesehensten Bankhäuser auf diese Fälschungen hin der Firma so große Kredite gewährten konnten. Der Konturs der Akti- engesellschaft hat verschiedene andere Verlegungen nach sich gezogen. Eine alte und angesehene Krefelder Bankfirma kam dadurch auch in Schwierigkeiten, wurde aber durch Freunde und Verwandte gestützt.

Unsere Industrie im allgemeinen macht gegenwärtig schwere Zeiten durch, besonders weil es den Bankiers nicht leicht ist, den Industriellen den Kredit in früherer Höhe zu be- willigen. Nach Vorgängen, wie die bei der Gerhard Terlinden Aktiengesellschaft erscheint es nur zu natürlich, daß jetzt allge- mein noch strengere Maßstäbe angelegt, noch schärfere Kritik geübt wird.

Die Rückwirkung der geschädigten Ereignisse auf den Effektenmarkt war eine verhältnismäßig geringe. Unsere Börsen sind leider nach der gewaltigen Einschränkung ihrer Bedeutung durch das Börsengesetz nicht mehr der Spiegel und die abgekürzte Chronik des Zeitalters. Die Contingenzgaben haben den Kursen einen gewissen Rückhalt verliehen. Im großen und ganzen aber bleibt das Geschäft sehr geringfügig. Es geht bei den leitenden Industrieunternehmen nicht so schlecht, wie es die landläufige Meinung ist. Auch die großen Banken mögen durch die Konzentration der Geschäfte, die eine Folge der Gesetgebung sowohl als der jüngsten Ereignisse ist, Vor- theile zugeführt bekommen. Der gute und fleißige Mittelstand wird aber, wie in unserem sozialen Leben, so auch in den ge- schäftlichen Betrieben, immer mehr zurückgedrängt.

Die Nachrichten über den südafrikanischen Krieg lauten im allgemeinen dahin, daß man ein baldiges Ende erwarten dürfe. Vielleicht wird dadurch ein Impuls zur Be- lebung der geschäftlichen Thätigkeit gegeben, den man so nöthig brauchen könnte.

Geld ist reichlich vorhanden, aber trotzdem nicht leicht erhält- lich, da der niedrige Satz und das Angebot zu Anlagen un- zweifelhaftester Güte eben nur eine Folge der herrschenden Ab- neigung gegen alle Wagnisse ist.

Die sehr feste Haltung der deutschen Staatsanleihen ist eine unmittelbare Folge dieser Thatsache. 3 Proz. Reichs- anleihe wurden daraus auf ein von der Spekulation auf's Korn genommen und ebenso wie 3 Proz. Sachsen höher bezahlt. Das Interesse für ausländische Staatspapiere war sehr gering. Matt liegen Argentinier, bei denen man die Enttäuschung nicht verbergen kann, da das Schicksal des In- flationsprojektes hervorritt. Mexikaner etwas besser. Türken und Serben matt.

Die Stimmung auf dem Bankmarkt ist durch die neuesten Vorgänge und durch die Schädigung verschiedener Banken bei der Affäre Terlinden wieder beeinträchtigt worden. Die Rücknahme der vor einem Jahre zur Ausgabe gelangten 3 Proz. Terlinden Obligationen durch die Emissionshäuser ist jedenfalls ein Akt der Contenance und auch der Klugheit, da sich diese Firmen dadurch jedenfalls unange- nehme Prozesse erspart haben. Vielleicht würde ihnen der Ent- schluß auch dadurch erleichtert, daß sie nicht viel von den Obli- gationen untergebracht haben.

Auf dem Gebiete der Bergwerksaktien sind keine we- sentlichen Schwankungen zu verzeichnen. Den Eisenaktien kam das Zustandekommen des Röhrensyndikats zu statten. Bezüglich der Frage der Kohlenpreise wird sich die Ent- scheidung wohl noch etwas hinauszögern, da man erst den Ver- lauf des Berggeschäfts abwarten geneigt scheint. Unter den sonstigen Industrieaktien haben sich die chemischen Aktien kräftig erholt. Badische Anilin 18 Proz., Sächser 9 Proz. höher. Elektricitätsaktien zum Theil gedrückt. Sächser verloren wieder 15 Proz.

Privatdiskont: 2½ Proz.

Nachstehend unsere gewöhnliche Tabelle:

	19. Juli.	26. Juli.
3½% Deutsche Reichsanleihe	100.95	101.—
3% Deutsche Reichsanleihe	90.10	90.30
3½% Preussische Konfols	101.—	100.90
3% Preussische Konfols	90.60	90.50
3½% Badische Obl. abgestempelt	99.35	98.80
3% Badische Obligationen	89.—	88.90
3½% Bayern	99.75	99.65
3% Bayern	88.75	89.10
3½% Großh. Hessische Obligationen	98.50	98.95
3% Großh. Hessische Obligationen	88.30	88.30
3½% Württemberg. (abg.)	98.50	98.70
3% Württemberg. (abg.)	88.40	88.70
4% Italienische Rente	97.10	—
4% Ungarische Goldrente	99.75	99.75

Sanatorium Wehrawald

bei Todtmoos im südl. bad. Schwarzwald, Station Wehr.

Neu erbaute Heilanstalt für Lungenkranke.

Vollkommenste Hygiene. — 100 Betten. — Höchster Comfort!

Eröffnet!

Badische Feuerversicherungs-Bank, Karlsruhe.

Für die Reisezeit

empfehlen wir zu billigen festen Prämien die

Versicherung gegen Einbruch-Diebstahl

und zwar gegen die Gefahr des Abhandenkommens und der Beschädigung, welche an den in der Polize aufgeführten Gegenständen auf in diebischer Absicht unternommenen Einbruch oder Einsteigen in die als Versicherungsort bezeichneten Räumlichkeiten, Eröffnung von Türen und Behältnissen durch falsche Schlüssel oder andere zur ordnungsmässigen Eröffnung nicht bestimmte Werkzeuge oder durch **nächtliches Einschleichen** an den versicherten Gegenständen verursacht wird.

Versicherbar sind das **häusliche Mobiliar, Leinen, Betten, Wäsche, Uhren, Kunstgegenstände, Gold-, Silber- und Schmucksachen, Waaren aller Art, Sparkassenbücher, Werthpapiere und baares Geld**, sowie jede Beschädigung, welche durch den Einbruch verursacht wird.

Nähere Auskunft, namentlich über die Prämien, sowie Antragsformulare ertheilen unentgeltlich die Direktion und sämtliche Agenten der Bank.

M 32,2

General-Agentur Karlsruhe: Birg & Gaul, Amalienstrasse 28.

Stadtgarten-Theater

Karlsruhe. 9995.6
Direktion: Dr. Th. Loewe.

Sonntag, 28. Juli 1901:
Zum ersten Male:
Die Landstreicher.
Operette in 3 Akten von C. R. Ziehrer.
Sprengung 6 1/2 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr.

Dienstag, 30. Juli 1901:
Zum zweiten Male:
Die strengen Herren.

Schwank in drei Akten von Oscar Blumenthal u. Gustav Kadelburg.
Sprengung 7 1/2 Uhr, Anfang 8 Uhr.
In Vorbereitung:
Gastspiel: **Mme. Yvett Guilbert.**

Militär-Institut Darmstadt.
Vorbereitung f. Fähnrichs-,
Marine-, Primaner- u. Freiw.-Examen.
Vorst. Carl Waldecker,
Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corps.

Mannheimer * * * * *

Portland-Cement-Fabrik

Fabrik in Mannheim
errichtet 1861.

Fabrik in Weisenau
bei Mainz.
Kauf. erworben 1887.

Sitz der Gesellschaft
in Mannheim.

Produktionstfähigkeit
jährlich über 800 000 Fässer.

Cementmarke ersten Ranges.

Erstes Schwarzwälder Versandthaus für

Ranchfleisch und Wurstwaren

(W. Dietsche), Todtmoos (Bad. Schwarzwald)

offert: Röllschinken ohne Bein, sehr hübsch z. Aufschneiden, p. Pfd. M. 1.—, Lachsfilet in Blasen p. Pfd. M. 1.10, **Dürrfleisch, sehr magor**, ohne Bein, z. Kochen 90 Pf., do. zum Rohessen M. 1.05, **Salamiwurst** p. Pfd. M. 1.05, **Rothwurst** 60 Pf., **Leberwurst** 70 Pf., **Schinkenauflauf** p. Postfässchen M. 2.80, Gar. reines **Schweinefett** m. ffr. Griebelgeschmack p. Pfd. 55 Pf.

HEINRICH LANZ, MANNHEIM.

Weltausstellung Paris 1900

Vizepräsident des Preisgerichts Classe 19
(Dampfmaschinen, Lokomobile, Kessel)
daher ausser Wettbewerb.

Lokomobilen

von 4—300
Pferdekräften.

Ueber 10 000 Stück verkauft.

Gleicher Absatz von keiner anderen Fabrik Deutschlands erreicht!

Groß. Badische Staatseisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verdingen die Lieferung nach folgenden Magazinen von:

Lauda	5 100 cbm Brennholz	20 000 kg Holzstößen
Heidelberg	3 800 " "	10 000 " "
Mannheim	8 900 " "	20 000 " "
Karlsruhe	7 700 " "	290 000 " "
Offenburg	4 400 " "	50 000 " "
Freiburg	4 000 " "	30 000 " "
Basel	2 500 " "	10 000 " "
Konstanz	3 000 " "	50 000 " "
Villingen	1 000 " "	20 000 " "

und außerdem nach Konstanz 80 cbm Buchenholz.

Angebote sind längstens bis **Montag den 12. August d. J., Vormittags 10 Uhr**, mit der Aufschrift **„Verdingung 12. August 1901“** versehen bei uns einzureichen.

Die Zuschlagsfrist ist auf **4 Wochen** festgesetzt.

Karlsruhe, den 24. Juli 1901. M. 65.1.

Groß. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

M. 38.1. Demnächst erscheint:

Eine Reise in den Sternen

humorist. Märchen Prosa)
von Fritz Homeo.
Preis Brosch. 50 Pfennig.
Der Reinertrag ist für das Denkmal des verstorbenen Schriftstellers Herrn Wilhelm Schering bestimmt.

Buchhalter

zum baldigen Eintritt gesucht. M. 96.1

**Fürstl. Hohenzollern'sche
Maschinenfabrik Immendingen**

Misdroy. Ostseebad und Winterkurort.

Herrliche Lage, gegen Norden und Osten berggeschützt, offener Bade-Strand mit kräftigem Wellenschlag, prachtvoller Hochwald. Alle modernen Kur- und Unterhaltungsmittel. Angenehme Wohnungsverhältnisse. Unterkunft für jeden Anspruch. Direkter Schnellzugverkehr mit Berlin in 5 Stunden über Wollin und über Swinemünde; ferner Dampfschiff-Verbindung mit Stettin.

Prospekte unentgeltlich durch Haasenstein & Vogler, Karlsruhe und jede weitere gewünschte Auskunft durch die Bade-Direktion.

Himmelheber & Vier,

Wäschefabrik, Karlsruhe,
G739.30 Kaiserstraße 171,
Liefern **Brut- & Kinder-Aus-**
stattungen in nur gediegenster
Ausführung zu billigen Preisen.
Streng reelle Bedienung.

Öffentliche Aufforderung.

Die am 7. April 1840 geborene, ledige **Wilhelmine Dreher** von Grieschen, auferhebliche Tochter der Maria Dreher von Oberlengkirch, ist am 3. Juni 1901 in Villingen gestorben. Alle Personen, welche ein Erbrecht an den Nachlass der Verstorbenen zu besitzen glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von **sechs Wochen** ihr Erbrecht bei unterzeichnetem Nachlassgericht anzumelden.

Langenbrüden, den 23. Juli 1901.
Groß. Notariat als Nachlassgericht.
Marell. M. 101

Bürgerliche Rechtskreite.

Zwangsvollstreckung.
M. 778.2. Baden.

Steigerungs-

Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung wird am **Montag den 29. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr**, im Rathhause dahier das unten beschriebene Grundstück der Frau **Sofie Ernst Witwe geb. Graf** dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird. Die Versteigerungs-gedinge können in der Kanzlei des unterzeichneten Notariats eingesehen werden.

Beschreibung des Grundstücks.
Gemarkung Baden:
Zgs. Nr. 2907, Plan 26.
24 ar 57 qm Hofralthe und Garten an der Waldjersstraße, worauf unter Haus Nr. 2: a. freistehendes Wohnhaus, 3 Stod, mit gemübltem Keller und Dachwohnung; b. an a angebaute Wohnung, 1 Stod mit Waschküche und Dachwohnung; c. Anbau an a mit Abtritt, 3 Stod; d. an a angebaute geschlossene Halle mit Schienenteller, 1 Stod; e. an a angebaute Wirtschaftshalle; f. freistehendes Sodawasserhäuschen; g. an b angebaute Holzremise; h. an g angebaute Remise; — angrenzend einerseits Alfred Kappeler Nr. 2907 a, andererseits und vornen Stadt Baden Nr. 1931 a, hinten herrschaftlicher Bezirksfond Baden — geschätzt zu 102 000 M.
„Einhundertzweitausend Mark.“
Baden, den 9. Mai 1901.
Groß. Notariat Baden I.
Der Vollstreckungsbeamte:
Hauter.

Konkurs.

M. 85. Nr. 28972. Karlsruhe.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Andreas Häfner**, Inhaber eines Kurz-, Woll- und Modewaarengeschäfts hier, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß diesseitigen Gerichts vom 19. Juli d. J. aufgehoben.
Karlsruhe, den 24. Juli 1901.
Dt. Richter,
Gerichtspräsident Groß. Amtsgerichts.

Konkurs.

M. 20. Nr. 26 410. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Adam Gades Witwe, Anna, geb. Edinger** hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag den 8. August 1901, Vormittags 9 Uhr**, vor dem Groß. Amtsgerichte I hier selbst anberaumt.
Mannheim, den 23. Juli 1901.
Vorsteher,
Gerichtspräsident des Gr. Amtsgerichts.

Strafgeschöffenge-

Ladung.

M. 30.1. Nr. 16692. Konstanz.
1. **Ludwig Betsold**, Landwirt, geboren am 2. August 1872 zu Fridingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. **Otto Straßer**, Dienstknecht, geboren am 21. Dezember 1872 zu Fridingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
3. **Karl Otto Hipp**, geboren am 29. April 1873 zu Ueberlingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
4. **Hermann Sorg**, geboren am 2. April 1872 zu Baitenhäufen, zuletzt wohnhaft daselbst,
5. **Ludwig Schepferle**, Zimmermann, geboren am 30. September 1873 in Bafel, heimathsberechtigt in Deggelhäufen,
6. **Max Feuter**, Friseur, geboren am 13. Dezember 1873 zu Mimmehäufen, zuletzt wohnhaft daselbst,
7. **Karl Wochner**, geboren am 27. Juli 1874 zu Bannndorf, Amts Ueberlingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
8. **Hermann Straßer**, geboren am 7. April 1874 zu Fridingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
9. **Josef Erat**, geboren am 15. August 1874 zu Stefansfeld, zuletzt wohnhaft daselbst,
10. **Richard Vängle**, geboren am 7. Februar 1874 zu Ridenbach, Amt Ueberlingen, zuletzt wohnhaft in Mimmehäufen,
11. **Hermann Balle**, geboren am 1. Mai 1874 zu Ueberlingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
12. **Karl von Belli di Pina**, geboren am 8. November 1874 in Bafel, heimathsberechtigt in Ueberlingen,
13. **Hermann Blum**, geboren am 21. Februar 1875 zu Weersburg, zuletzt wohnhaft daselbst,
14. **August Deisiger**, geboren am

19. Juni 1875 zu Weersburg, zuletzt wohnhaft daselbst,
15. **Christophorus Kunemann**, geboren am 25. Januar 1876 zu Ernatsreute, zuletzt wohnhaft daselbst,
16. **Emil Schretter**, geboren am 4. Januar 1876 zu Rorischach, heimathsberechtigt in Buggenfeld,
17. **Otto Kreyer**, Kellner, geboren am 8. September 1876 zu Kesselwangen, zuletzt wohnhaft daselbst,
18. **Gustav Reuble**, geboren am 23. Juni 1876 zu Ueberlingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
19. **Josef Kessler**, Zimmermann, geboren am 3. März 1877 zu Weimbach, Gemeinde Riedheim, zuletzt wohnhaft in Wartdorf,
20. **Otto Schild**, geboren am 21. Mai 1877 zu Ueberlingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
21. **Karl Zeller**, Landwirt, geboren am 25. Oktober 1878 zu Höttingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
22. **Johann Kistner**, Fabrikarbeiter, geboren am 24. März 1878 zu Weersburg, zuletzt wohnhaft daselbst,
23. **Jakob Koch**, geboren am 2. August 1878 zu Neuhäufen (Schweiz), heimathsberechtigt in Ueberlingen,
24. **Max Feiter**, Gärtner, geboren am 25. Mai 1873 zu Mimmehäufen, zuletzt wohnhaft daselbst,
25. **Stefan Kempf**, geboren am 24. Dezember 1874 zu Ueberlingen, zuletzt wohnhaft in Andelssteden, Amts Ueberlingen,
26. **August Fiß**, Schreiner, geboren am 31. August 1875 zu Hohenbodmann, zuletzt wohnhaft daselbst,
27. **Job. Bapt. Rebstein**, geboren am 9. Juni 1876 zu Zimmernhaad, zuletzt wohnhaft daselbst,
28. **Franz Vinzenz Biegenhofer**, Friseur, geboren am 19. Januar 1878 in Wartdorf, zuletzt wohnhaft daselbst,
29. **Johann Engesser**, geboren am 30. Oktober 1874 zu Anseltingen, zuletzt wohnhaft daselbst,
30. **Heinrich Werle**, Schloffer, geboren am 23. Juni 1878 zu Fium, St. Gallen, heimathsberechtigt in Obereschach, s. B. in Fium,
31. **Paul Gustav Schubert**, Schloffer, geboren am 19. November 1875 zu Reuendorf, zuletzt wohnhaft in Konstanz,

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erbobene Anklage: als Beipflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des heftenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassenen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 Str. G. B. auf

Dienstag den 3. September 1901, Vormittags 9 Uhr, vor die Ferienkammer des Groß. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St. P. O. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 20. Juli 1901.
Der Groß. Staatsanwalt,
gez. Dr. Kempff.
Zur Beglaubigung:
Der I. Kanzlei-Beamte,
Winterhalter.

Groß. Bad. Staats-

Eisenbahnen.

Zum Neubau einer Badeanstalt im Hofe der Reparaturwerkstätte Mannheim sollen die **Grab, Maurer, Steinhauer** (Main-Neckar oder Pfingsthalsteine), **Zimmer, Verputz, Schreiner, Glaser, Schloffer, Blechner** und **Anstreicherarbeiten** im Wege der öffentlichen Verdingung im **Ganzen** oder im **Sanzen** vergeben werden.

Kostenanschläge, in welchen von den Bewerber die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und die Bedingungen zur Einsicht auflegen, auf Verlangen abgegeben.

Zeichnungen und Bedingungen werden nach auswärts nicht versandt.

Die Angebote sind längstens bis zu dem **1. August d. J., Vormittags 10 Uhr**, stattfindenden Verdingungstagsfrist einzureichen.

Zuschlagsfrist drei Wochen.

Mannheim, den 18. Juli 1901.
Bahndirektor.

Main-Neckar-Bahn.

Die im I. Halbjahr 1901 im Bereiche der Main-Neckar-Bahn aufgefundenen brennlichen Gegenstände sollen **Montag den 21. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr** beginnend, im Wartesaal 3. Klasse des Main-Neckar-Bahnhofes Darmstadt versteigert werden. Etwasige Eigentumsansprüche wollen vorher bei dem Fundbureau in Darmstadt angebracht werden.

Darmstadt, den 23. Juli 1901.
Der Ober-Betriebs-Inspektor.